



Pressemitteilung

Bonn, 6. Oktober 2016
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Unterstützung der Polizei im Kampf gegen Botnetze

Dr. Eschweiler: „Bundesnetzagentur behält sich Kontrollen bei Telekommunikationsanbietern vor“

Die Bundesnetzagentur ruft die Telekommunikationsanbieter auf, den Kampf gegen Botnetze weiter zu intensivieren.

„Die Gefahr durch Botnetze, die unerkannt fremde Computer für kriminelle Machenschaften ausnutzen, darf nicht unterschätzt werden. Es ist ein Anliegen der Bundesnetzagentur, die Polizei in ihrem Kampf gegen Botnetze zu unterstützen“, so Dr. Wilhelm Eschweiler, Vizepräsident der Bundesnetzagentur. Er ergänzt: „Telekommunikationsanbieter sind gesetzlich verpflichtet, Kunden auch über solche Störungen zu informieren, die auf Angriffe von Botnetzen hindeuten. Die Bundesnetzagentur behält sich vor, Kontrollen durchzuführen, wie diese Verpflichtungen umgesetzt werden.“

Botnetze nutzen durch Schadsoftware Computer von Dritten aus, um unerkannt kriminelle Taten im Internet zu begehen. Durch eine immer intensivere Nutzung des Internets und die globale Verknüpfung unterschiedlicher Informationstechnik – zum Beispiel „Internet der Dinge“ – haben sich diese Gefahren massiv verschärft.

Kunden müssen informiert werden

Als Aufsichtsbehörde über die im Telekommunikationsbereich tätigen Unternehmen berät die Bundesnetzagentur die Polizei in diesem Bereich.

Mit dem neuen IT-Sicherheitsgesetz sollen Anbieter von Telekommunikationsdiensten seit Juli 2015 ihre Kunden über Störungen informieren, die auf Angriffe von Schadsoftware im System des Nutzers hindeuten. Zudem müssen die Anbieter ihre Kunden – soweit technisch möglich und zumutbar – auf angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel hinweisen, mit denen sie diese Störungen erkennen und beseitigen können.

Die Bundesnetzagentur fordert alle Anbieter von Telekommunikationsdiensten auf, ihre Kunden entsprechend zu informieren.



Bonn, 6. Oktober 2016

Seite 2 von 2

Informationsangebot des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

Für Internetnutzer hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter <http://www.bsi-fuer-buerger.de/Botnetze> ein umfassendes Informationsangebot zum Thema "Botnetze" zusammengestellt. Internet-Provider können im Zuge der Information ihrer Kunden auf die dort veröffentlichten Informationen und Handlungsempfehlungen zu Schutzmaßnahmen verweisen.

Möglichkeiten der Bereinigung infizierter Endgeräte

Eine aktuell diskutierte und im Markt vorhandene Lösungsmöglichkeit zur Bereinigung infizierter Endgeräte ist das Konzept des „walled garden“ bzw. des „forced portal“. Es handelt sich hierbei um eine aktive Einschränkung des Internetzugangs infizierter Rechner auf ausgewählte Websites. Durch diese Maßnahme wird der ungehinderte Internetzugang verwehrt. Ausschließlich ein kleiner Bereich kann benutzt werden, um Schadsoftware-Bereinigungstools oder entsprechenden Support zu erlangen.